

P2.09.02.04 Verkehrsbeschränkungen fahrender Verkehr

2-2015

Verkehrsberuhigung an der Florastrasse

Beantwortung Kleine Anfrage

Gabriele Olivieri (CVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 24. November 2014 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Einige Einwohner meldeten anfangs Juli 2006 dem Stadtrat die Gefährlichkeit der Florastrasse für die Fussgänger. Sie baten den Stadtrat etwas zu unternehmen, um die Situation zu entschärfen.

Am 31. Juli 2006 antwortete der Stadtrat, es sei bekannt, dass die Florastrasse einer Verkehrsberuhigung unterzogen werden muss. Er nahm das Anliegen der Unterzeichner sehr ernst, bat sie aber um Geduld.

Die Einwohner haben nun über 8 Jahre lang Geduld gezeigt, aber jetzt erwarten sie, dass der Stadtrat agiert.

Wann wird der Stadtrat etwas Konkretes unternehmen, um den Verkehr an der Florastrasse zu beruhigen?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Generell gilt innerorts Tempo 50. Um davon abweichen zu können, braucht es ein Gutachten, mit welchem festgestellt wird, ob die Bedingungen für die Einrichtung einer Regelung für Tempo 30 bzw. Tempo 20 (sog. Begegnungszone) erfüllt sind. Dazu müssen die Verkehrssituation analysiert (Geschwindigkeitsmessungen, Unfallstatistik usw.) und die konkreten Massnahmen definiert werden. Meistens braucht es neben der Signalisierung auch noch bauliche Massnahmen, z.B. Vertikalversätze, damit die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden. Basis für die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen bildet das vom Stadtrat am 27. August 2012 beschlossene Tempo-30-Konzept. Dieses Konzept wird in Etappen umgesetzt. In der Regel erfolgt die Realisierung einer Tempo 30-Zone oder Begegnungszone im Zusammenhang mit einer anstehenden Strassen-sanierung und unter Berücksichtigung von laufenden Planungen.

Florastrasse

Gemäss Tempo-30-Konzept liegt die Florastrasse in der Zone 7 Oberdorf. In dieser Zone ist eine Begegnungszone (Tempo 20) geplant. Dies gilt für das ganze Gebiet zwischen Reppisch, Windegg-, Bremgartner- und Zentralstrasse. Die Realisierung dieser Begegnungszone war im Zusammenhang mit dem "Aufwertungs- und Gestaltungskonzept Reppisch" geplant, das dieses Jahr hätte starten sollen. Es wurde aber sistiert, weil der Kanton Zürich vorher noch vertiefte Abklärungen bezüglich Hochwasserschutzziel vornehmen muss. Um die im Vorstoss geschilderte Situation zu entschärfen, wird geprüft, die Begegnungszone zumindest teilweise vorzuziehen und im Jahr 2016 umzusetzen. Ein entsprechender Betrag soll ins Budget 2016 aufgenommen werden. Der obere Teil (Florastrasse, Bühlstrasse und Obere Reppischstrasse, im Abschnitt Zentralstrasse bis Bühlstrasse) soll prioritär und unabhängig von der Reppischplanung realisiert werden. Die Bühlstrasse ist mit einem Teilfahrverbot belegt, an dem der Stadtrat auch in Zukunft festhalten möchte. Der südliche Teil der Oberen Reppischstrasse soll zweckmässigerweise erst später, im Zusammenhang mit dem "Aufwertungs- und Gestaltungskonzept Reppisch" realisiert werden.

Sitzung vom 12. Januar 2015

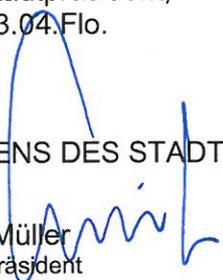
Der Stadtrat beschliesst:

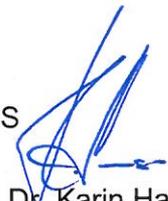
Die Kleine Anfrage von Gabriele Olivieri (CVP) betreffend Verkehrsberuhigung an der Florastrasse wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident;
- S3.04.Flo.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 16. Jan. 2015
br